

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2017/705

Sachstand zur Erstellung eines Konzeptes zur Optimierung der Schulanfangs- und Endzeiten

Kreisschulausschuss	13.09.2017	TOP
Ausschuss regionale Entwicklung und Wirtschaft	19.09.2017	TOP

Der Kreistag hat am 19.06.2017 folgenden Beschluss gefasst. „Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Optimierung der Schulanfangszeiten in der Schülertransportsetzung bis spätestens Oktober 2017 dem Fachausschuss Schule vorzustellen. Zudem soll dem Ausschuss vorgelegt werden, bei welchen Schulen die Fahrkostenübernahme eine freiwillige Aufgabe ist. Ziel ist es, die Veränderung der Satzung für das Schuljahr 2018/2019 umzusetzen.“

In der Diskussion zur o.a. Beschlussfassung (TOP 21 - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion) hat u.a. Landrat Schulz deutlich gemacht, dass dieser Beschluss nicht in der vorgegeben Zeit umsetzbar ist und außerdem von der Mitwirkung der LSE GmbH abhängt. Dazu hat der Kreisausschuss am 14.08.2017 beschlossen, der LSE GmbH eine Zuweisung zur Finanzierung eines Gutachtens zur Optimierung der Schülerbeförderung / des ÖPNV durch Veränderungen der Unterrichtszeitenstaffelung zu gewähren. Ergänzend hat der Kreisausschuss festgelegt, dass nach der Potentialabschätzung (Leistungsphase 2) durch Beratung in den Gremien geprüft werden soll, ob das Verfahren abzubrechen ist.

Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die Schülerbeförderung ab 01.08.2018 im Rahmen des neuen Fahrplankonzeptes vollständig in den ÖPNV integriert wird. Dies entspricht auch dem gleichlautenden Ziel des Regionalen Raumordnungsprogramm 2004 des Landkreises unter der Ziff. 3.6.1 01. Dieses Ziel der Raumordnung beinhaltet weiterhin, die Schulanfangs- und Endzeiten zu staffeln und mit den Umlaufplänen des ÖPNV's abzustimmen.

Die Erarbeitung des Konzeptes gliedert sich in 4 Phasen:

1. Übernahme und Aufbereitung der Arbeitsdaten
2. Potenzialabschätzung auf Basis der Analysedaten, einer groben Staffelungskonzeption und geeigneten Kennwerten
3. Bestandsbewertung und Gestaltungskonzept für den Frühverkehr, Spitzenbedarfsabgleich für den Nachmittagsverkehr, Ausweisung der erreichbaren Gesamtergebnisse bei vollständiger Umsetzung
4. Gestaltungskonzept für den Nachmittagsverkehr / Gesamtkonzept, Ausweisung der Gesamteffekte bei Umsetzung

Jeweils nach den Ergebnissen der Leistungsphasen 2 und 3 gibt es für den Auftraggeber die Möglichkeit, über die Fortsetzung der Untersuchung zu entscheiden. Gemäß dem Angebot des Büros, welches ausgewählt werden soll, können für den Fall, dass alle vier Leistungsphasen bearbeitet werden, die Ergebnisse der Untersuchung bis Ende März 2018 vorliegen.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die Untersuchung kostet maximal 30.400,- EUR
